

**Vorlage, DS-Nr. 2019/1018**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2020			
Rat	18.02.2020			

**Betreff:** Änderungen zum Stellenplan 2019/2020

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen zum Stellenplan 2019/2020.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja  
Haushaltsjahr: 2020

Einsparungen: 33.300,00 €  
Mehrausgaben: 153.100,00 €

Haushaltsjahr 2021

Einsparungen: 34.600,00 €  
Mehrausgaben: 185.000,00 €

**Sachdarstellung:**

In den nächsten Jahren stehen städtebauliche Planungen an, die von besonderer Wichtigkeit sind und daher im Rahmen einer Stabsstelle, die direkt dem Technischen Beigeordneten unterstellt ist, bearbeitet werden. Hierzu wird eine Stelle verlagert und neu bewertet.

Die sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ergebenden notwendigen Änderungen und Ergänzungen zum strukturellen Aufbau des Amtes 37 waren gemäß Beschluss des BauVA (Top 3) vom 06.11.2019 Gegenstand gemeinsamer Beratungen von Dez I, Dez III, Dez IV, Co-Dez IV und 12 am 12.11.2019. Nach fachlicher Priorisierung durch Dez III wird die Umsetzung des Personalkonzepts in einem Stufenplan angegangen. Zum 01.01.2020 wurden die vom Rat am 03.12.2019 beschlossenen Änderungen zum Stellenplan umgesetzt. In einem zweiten Schritt werden nun die notwendigen Änderungen in den Wachabteilungen in den drei Wachabteilungen im Stellenplan abgebildet. Die Wertigkeit der drei Wachabteilungsleiterstellen soll

zukünftig auf A 10 abgesenkt werden. Hierzu werden k.u.-Vermerke angebracht, die bei Wechsel der Stelleninhaber vollzogen werden. Die Stellen der drei stellvertretenden Wachabteilungsführer werden zukünftig mit A 9 m.Z. bewertet. Die Stellen für Beamte in Gruppenführerfunktion entweder im Brandschutz (6 Stellen) oder im Rettungsdienst (12 Stellen) werden jetzt - soweit diese Wertigkeit noch nicht für die jeweilige Stelle bestand – nach A 9 angehoben. Beamte die überwiegend als Notfallsanitäter tätig sind erhalten eine Zulage nach A 9, die hierfür im Stellenplan vorhandenen A 8-Stellen werden nicht angehoben.

Darüber hinaus wurden Stellenbewertungs- und Stellenbemessungsergebnisse im Zusammenhang mit personellen Veränderungen und Ergebnisse aus Stellenbewertungsanträgen abgebildet.

Alle Veränderungen sind im Einzelnen in der Anlage 1 aufgeführt. Die stellenplanmäßigen Auswirkungen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf, die in der Anlage 1 aufgeführten Stellenplanänderungen zu beschließen.

In Vertretung

---

Heinz Eschbach  
Erster Beigeordneter